

Ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 20. Dezember 2011

Das Wichtigste im Überblick

Auf dem rund 5'600 Quadratmeter grossen ehemaligen Zeughausareal westlich des alten Zeughauses, das heute als Obergericht und Studienbibliothek genutzt wird, soll ein neuer Stadtgarten entstehen. Das haben der Regierungsrat und der Zuger Stadtrat am 26. Oktober 2010 beschlossen. Der Stadtgarten soll im Stadtgefüge zwischen See und Kirche St. Michael das heute unattraktive Gebiet aufwerten und auch den Nutzerinnen und Nutzern der Studienbibliothek als Aussenraum dienen. Im Programm des offenen Wettbewerbs wurden die Anforderungen an den neuen Stadtgarten formuliert. Dieser soll verschiedenste Nutzungen erlauben, die heutige Erschliessung des Parkhauses nicht tangieren und den topographischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Damit das Gemeinschaftswerk realisiert werden kann, beantragt der Stadtrat einen Investitionsbeitrag von CHF 1'815'000.00. Der Regierungsrat seinerseits beantragt dem Kantonsrat, einen Kredit in gleicher Höhe, das heisst CHF 1'815'000.00, zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Investitionsbeitrag für den Stadtgarten zwischen dem alten Zeughaus und der Bibliothek Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage	2
2. Wettbewerb Stadtgarten	2-3
3. Ehemaliges Zeughausareal	3
4. Nutzungskonzept und Bauprojekt Stadtgarten	4-6
5. Bauanfrage/Stadtbildkommission	6
6. Kosten	6-8
7. Termine	8-9
8. Antrag	9

1. Ausgangslage

Das alte Zeughaus ist in den letzten eineinhalb Jahre in den oberen Geschossen zum neuen Obergericht und im Erdgeschoss zu einer Studienbibliothek umgebaut worden. Die Nutzung des Erdgeschosses des alten Zeughauses als Studienbibliothek legen nahe, das westliche Gelände als Parkanlage zu gestalten - Regierungsrat und Stadtrat haben am 26. Oktober 2010 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der Bereich zwischen dem alten Zeughaus und der Bibliothek Zug soll der neue Stadtgarten werden, der als verbindender öffentlicher Raum zwischen den beiden wichtigen öffentlichen Gebäuden dient und das Altstadtgebiet aufwerten soll.

2. Wettbewerb Stadtgarten

Für die Neugestaltung des ehemaligen Zeughausareals schrieb die Baudirektion des Kantons Zug zusammen mit der Stadt Zug im April 2010 einen offenen Wettbewerb aus. Dabei wurden hohe Anforderungen gestellt, namentlich was die Einbindung in den sensiblen Bereich am Rande der Altstadt betrifft. Der neue Aussenraum sollte nicht nur zwischen der Studienbibliothek und der Bibliothek Zug an der St.-Oswalds-Gasse vermitteln; er soll auch im Stadtgefüge zwischen See und Kirche St. Michael zu einer Aufwertung der städtischen Freiraumnutzung beitragen. Im Wettbewerbsprogramm wurde verlangt, dass das ehemalige Zeughausareal künftig den Charakter eines Stadtgartens haben müsse. Er solle durchlässig sein und verschiedenste Nutzungen ermöglichen, wie Flanieren, Studieren, Verweilen oder Lesen. Bei der Konzeption wurden verschiedene Rahmenbedingungen beachtet. So durfte die Erschliessung des Parkhauses Casino in ihrem aktuellen Verlauf nicht verändert werden. Und auch den topografischen Gegebenheiten sowie Teilen des Baumbestandes galt es Rechnung zu tragen.

Siegerprojekt

Bis zum Abgabetermin am 30. Juli 2010 gingen insgesamt 31 Projekte ein. Durchzusetzen vermochte sich schliesslich folgendes Projekt der Planer:

- Oben_Unten der ARGE Planetage GmbH, Zürich und Planwirtschaft, Zürich, (Landschaftsarchitekten) sowie
- Ramser Schmid Architekten, Zürich, als Subplaner im Fachbereich Architektur.

Das Beurteilungsgremium attestierte deren Projekt, dass es "konzeptionell schlüssig" sei und das "präzise Passstück an empfindlicher Lage". Das Projekt umfasst im Wesentlichen drei Elemente:

- Die obere Ebene vor dem Sockelgeschoss des Zeughauses. Sie ist gewissermassen die Hauptebene des zukünftigen Stadtgartens mit Pavillon, Raseninsel, Wasserbecken und Velounterstand.
- Die untere Ebene entlang der Altstadtzeile mit dem Verbindungsweg zwischen der Kirchenstrasse und der Zugerbergstrasse sowie der Einfahrt zum Parkhaus Casino. Diese Ebene ist weitgehend freigespielt.
- Das begrünte Hangband zwischen der oberen und der unteren Ebene mit Treppen, Nischen und kleinen Stadtgärten.

3. Ehemaliges Zeughausareal

Das ehemalige Zeughausareal umfasst das Grundstück des Kantons mit dem alten Zeughaus (GS 1228, 2'134 m²) sowie das Grundstück der Stadt mit der Bibliothek Zug (GS 1226, 4'746 m²). Insgesamt umfasst das Areal des zukünftigen Stadtgartens 6'880 m², wovon etwa 5'600 m² neu gestaltet werden. Die Grundstücke liegen in der Altstadtzone der Stadt Zug. Massgebend sind das Altstadtreglement und die Bestimmungen der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB).

Auf diesen Grundstücken befindet sich das unterirdische Parkhaus Casino und die Bereitschaftsanlage. Das Parkhaus mit seinen zehn halbgeschossig versetzten Parkebenen gehört der Stadt Zug und liegt grösstenteils auf dem Grundstück der Stadt, teilweise auf dem Grundstück des Kantons und teilweise auf dem Privatgrundstück.

Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt von der Zugerbergstrasse über eine zweispurige Stichstrasse. Optisch tritt beim Parkhaus der Baukörper der gedeckten Einfahrt mit dem integrierten Überwachungsraum, der Lift- und Treppenanlage und der öffentlichen WC-Anlage in Erscheinung. Zwei kleinere Baukörper, ein Technikraum mit dem Liftaufbau über dem Einfahrtsgebäude des Parkhauses sowie ein Abluftaufbau mit dem Nottreppenhaus im südlichen Bereich des Parkhauses nahe der Zugerbergstrasse durchstossen das Flachdach des Parkhauses, sind aber durch eine Bepflanzung verdeckt.

Die Zufahrt zum höher gelegenen Zeughausplatz erfolgt ebenfalls von der Zugerbergstrasse her. Der Platz wurde bis zum Baubeginn des Umbaus des Zeughauses als Umschlag- und Parkplatz benutzt, mit 14 Parkplätzen für die Stadt, 7 gedeckten Veloabstellplätzen für den Kanton und 2 gebührenpflichtigen Parkplätzen für die Öffentlichkeit. Der Zeughausplatz war bis anhin für Fahrzeuge auch ostseitig von der Kirchenstrasse her erschlossen. Seit dem Bezug des umgebauten Zeughauses ist der Zeughausplatz grundsätzlich für Fahrzeuge gesperrt. Als Ersatz für die nicht mehr nutzbaren Parkplätze stehen im Parkhaus Frauensteinmatt seit anfangs 2011 neu 284 Parkplätze zur Verfügung, wobei auf dem ehemaligen Parkplatz bei der Frauensteinmatt 146 Parkplätze zur Verfügung standen.

4. Nutzungskonzept und Bauprojekt Stadtgarten

4.1 Nutzungskonzept

Das ehemalige Zeughausareal ist seit dem Bau des Parkhauses und der Bereitschaftsanlage Ende der 1970er-Jahre wenig attraktiv. Das Areal soll mit einer Neugestaltung im Sinne eines Stadtgartens aufgewertet werden. Auf dem Weg vom See über den Landsgemeindeplatz zum Kolinplatz und weiter entlang der Kirchenstrasse zur Burg Zug bis hinauf zur Kirche St. Michael soll der zukünftige Stadtgarten zur städtischen Freiraumnutzung beitragen. Oberhalb des dichten Altstadtgefüges besitzt dieser Aussenraum eine eigenständige Bedeutung und soll sich als Alternative zu den teilweise stark frequentierten Freiräumen am See behaupten. Der neue Stadtgarten ist eine Aufwertung des jetzt unattraktiven Gebiets und vor allem für die Nutzer der Studienbibliothek künftig ein wichtiger Aufenthaltsbereich. Im Sinne eines Stadtgartens sind unterschiedlichste Nutzungen, wie Studieren, Verweilen, Lesen, und vieles mehr vorstellbar.

Eine zentrale Rolle bei der Neugestaltung spielt die Verbindung zwischen der Bibliothek Zug und der Studienbibliothek im Sockelgeschoss des alten Zeughauses. Durch die Auslagerung der Studienarbeitsplätze und Gruppenräume aus dem bestehenden Bibliotheksgebäude ins umgebaute Zeughaus sind neue Nutzungsabhängigkeiten zwischen den beiden Einrichtungen entstanden, welche zu berücksichtigen sind. Die Funktion der Studienbibliothek ist vergleichbar mit einem Lesesaal. Der Bücherausleih verbleibt im Stammhaus in der Stadtbibliothek. Es ist von starken Beziehungen zwischen der bestehenden Bibliothek und der neuen Studienbibliothek über den dazwischen liegenden Stadtgarten in beiden Richtungen auszugehen. Generell ist der hohen Durchlässigkeit des Areals im Stadtgefüge grosse Bedeutung beizumessen.

4.2 Bauprojekt

Das gesamte Projekt liegt über dem Parkhaus Altstadt/Casino und der Bereitschaftsanlage. Die Dachabdichtung hat ihre Lebensdauer erreicht und soll vorgängig erneuert werden. Zu diesem Zweck muss der gesamte Bereich (Beläge und Begrünung) bis auf die Betonkonstruktion abgeräumt und neu nach dem Stand der heutigen Technik abgedichtet werden. Dieses Projekt wird parallel vorbereitet und soll im Frühjahr 2012 zur Ausführung kommen.

In der Mitte des Platzes der oberen Ebene ist eine grosse Grünfläche geplant. Diese Raseninsel ist durch ein ungefähr 50 cm breites, bodenebenes Betonband eingefasst. Am nördlichen Ende ist ein Wasserbecken geplant. Das Wasserbecken besteht aus einer teilweise mit Kies gefüllten Betonwanne. Die Wassertiefe beträgt aus Sicherheitsgründen nur gerade etwa 10 cm. Um einen konstanten Wasserdurchfluss zu gewährleisten, soll das Wasserbecken mit Hangwasser gespiesen werden, das als Sickerwasser aus der Tiefe des Parkhauses abgepumpt wird. Zwischen dem Wasserbecken und der halbrunden Mauer des Nachbargrundstücks ist ein Platz mit Sonnenschirmen und freier Bestuhlung geplant. Dieser Platz wie auch die teilweise gedeckte Terrasse beim Pavillon dient als Aussenaufenthalt für die Studienbibliothek, das Obergericht und die Öffentlichkeit. Aus Kostengründen soll die obere Ebene des Stadtgartens rund um die Rasen- und Wasserintarsie nicht gepflästert, sondern asphaltiert werden. Die Mehrkosten für die Pflasterung belaufen sich auf etwa CHF 300'000.00 einschliesslich MWST. Die Pavillonterrasse wird chaussiert (Kiesfläche) und mit einem Betonband eingefasst. Die Zufahrt zum Parkhaus wird neu asphaltiert. Im Bereich der Fussgängerquerung ist ein farbiger Splittasphalt vorgesehen. Der untere Weg zwischen der Zugerbergstrasse und der Kirchenstrasse wird mit Natursteinen neu gepflästert. Die bestehende Pflasterung rund um die Bibliothek Zug, um die Altstadthäuser mit der St.-Oswalds-Kirche und entlang der Kirchenstrasse wird nicht verändert.

Entlang der Mauer des Privatgrundstücks sind Rabatten mit Kletterpflanzen sowie Nischen mit Sitzbänken geplant. Der lange Zuluftschacht entlang der Westseite der Mauer soll mit einer grösseren Bepflanzungsinsel mit Bäumen und Sträuchern verdeckt werden. In dieser Bepflanzungsinsel ist die neue Fluchttreppe des Parkhauses vorgesehen.

Pavillon

Der neue Pavillon besteht aus einem Sockel und aus einem allseitig asymmetrisch auskragenden Dach. Dieser Überbau besteht aus einem von aussen zugänglichen Technikraum mit Lüftungsanlage sowie aus der Überfahrt der beiden Personenlifte. Das pilzartige etwa 170 m² grosse Dach überdeckt den grössten Teil der Terrasse und bietet Schutz vor Regen und Sonne. Die Grösse und Form ist mit der Stadtbildkommission und der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen worden. Die Terrasse ist auf der Längsseite zum grossen Platz hin durch Doppelsitzstufen begrenzt und kann auf der Südseite durch eine Rampe, auf der Nordseite durch eine Treppe erreicht werden. Der Pavillon ist eine Holzkonstruktion, die auf der bestehenden Betonkonstruktion eines Überbaues des Parkhauses aufgebaut wird. Das leicht nach innen geneigte Dach besteht voraussichtlich aus lichtdurchlässigen Kunststoffplatten und einem Blechdach. Der Betonsockel sowie die Holzkonstruktion des Daches werden mit horizontalen Holzlamellen aus Robinienholz verkleidet. Mit dem Projekt wird die talseitige "Fassade" des Parkhauses sichtbar gemacht und damit die künstliche Hangkante zwischen der oberen und der unteren Ebene betont. Im Bereich des südlichen Abluftturms wird eine neue Flügelmauer mit Treppe erstellt. Die Fassade wird auf der ganzen Länge mit vertikalen Holzstäben aus Robinienholz überzogen, die in der vertikalen Verlängerung das Geländer für die obere Ebene bilden. Im Zwischenbereich zwischen Pavillonterrasse und Abluftturm sind weitere Sitzgelegenheiten vorgesehen.

Veloabstellplätze

Neu geplant sind 45 gedeckte Veloabstellplätze, davon 15 abschliessbare Plätze für das Obergericht und 30 Plätze für die Studienbibliothek. Diese liegen in der unmittelbaren Nähe des Zeughauses beziehungsweise des neuen Verbindungsweges zwischen den beiden Bibliotheken.

Parkierung

Ein Behindertenparkplatz und ein Kurzzeitparkplatz für Güterumschlag sind beim Nebeneingang des Zeughauses auf dem Zeughausplatz eingeplant. Vor dem Haupteingang des Zeughauses an der Kirchenstrasse ist bereits ein Behindertenparkplatz und ein Kurzzeitparkplatz für den Güterumschlag erstellt.

Gartenanlage

Alle Pflanzenflächen einschliesslich der Bäume über der Tiefgarage und der Bereitschaftsanlage müssen entfernt werden, damit das unterliegende Bauwerk abgedichtet werden kann. Zwischen der oberen und unteren Ebene sind weitere fünf "Inseln" als Staudenbeete geplant. Diese werden mit niedrigen Hecken eingefasst und mit neuen Bäumen bepflanzt. Insgesamt sind im Bereich des Stadtgartens nebst den drei erhaltenswerten Bäumen entlang der Altstadtzeile rund sechzehn grössere und kleinere neue Bäume vorgesehen. Zwischen diesen Staudenbeeten sind in der Verlängerung der Altstadtgassen drei breite Treppen vorgesehen, um die Höhendifferenz der beiden Ebenen zu überwinden. Eine weitere Treppe führt vom Eingangsbereich des Parkhauses, parallel zum Pavillon, direkt zur oberen Ebene und wird damit die wichtigste Verbindung des Parkhauses mit dem Stadtgarten, der Studienbibliothek und dem Oberge-

richt. Eine rollstuhlgängige Verbindung aller Ebenen ist auf den Trottoirs der Kirchenstrasse und der Zugerbergstrasse gewährleistet.

Zufahrt

Die Zufahrt zum Stadtgarten soll ausschliesslich von der Zugerbergstrasse her erfolgen, analog der heutigen Zufahrt zum Zeughausplatz. Die östliche Zufahrt von der Kirchenstrasse her soll durch eine Fuss- und Velowegverbindung ersetzt werden. Die Zufahrt zum Parkhaus Casino muss beibehalten werden. Die Platanenreihe entlang der Zufahrtsstrasse zum Parkhaus in der bestehenden Böschung bleibt erhalten. Hier ist eine weitere Treppe für die Direktverbindung zwischen der Bibliothek Zug und der Studienbibliothek nötig. Zudem wird der neue Abluftkamin der Tiefgarage in diesem Bereich platziert. Im Zwischenbereich zwischen der Parkhauseinfahrt und der oberen Ebene, ungefähr auf halber Höhe, ist ein kleiner chaussierter Platz mit beidseitiger Wiesenbepflanzung und Bäumen geplant. Das Beleuchtungskonzept wurde in Abstimmung mit dem Plan Lumière überarbeitet und an die neue Situation angepasst.

4.3 Federführung

Die Federführung für den Bau des Stadtgartens obliegt dem Kanton.

5. Bauanfrage/Stadtbildkommission

Am 27. Juni 2011 wurde eine Bauanfrage zur projektierten Umgebungsgestaltung Zeughaus eingereicht und danach der Stadtbildkommission vorgestellt. Die verschiedenen Anforderungen und Empfehlungen der Fachstellen sind weitgehend in das Projekt eingeflossen. Sie ermöglichen, dass sich das Gesamtprojekt optimal in das Altstadtgefüge einpasst und dieses erheblich aufwertet.

6. Kosten

6.1 Stadtgarten

Für das Bauprojekt liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % vor. Die Kosten sind von den verschiedenen Planern (Landschaftsarchitekt, Statiker, Elektroplaner, Sanitärplaner und Lichtplaner) ermittelt worden.

Die Investitionskosten für den Stadtgarten betragen gemäss Preisbasis Zürcher Baukostenindex: 1. April 2011 = 101.7 Punkte / Basis 2010 = 100 Punkte:

BKP 0	Grundstück		
	BKP 01 Grundstück- bzw. Baurechterwerb	CHF	0.00
BKP 4	Umgebung		
	BKP 40 Vorbereitungsarbeiten und Terraingestaltung	CHF	410'000.00
	BKP 41 Roh- und Ausbauarbeiten	CHF	780'000.00
	BKP 42 Gartenanlagen	CHF	520'000.00
	BKP 45 Erschliessungen durch Leitungen	CHF	410'000.00
	BKP 46 Trassenbauten	CHF	380'000.00
BKP 5	Baunebenkosten und Honorare		
	BKP 52 Nebenkosten, Vervielfältigungen	CHF	130'000.00
	BKP 58 Reserve (Ungenauigkeitsgrad)	CHF	250'000.00
	BKP 59 Honorare Planerteam	CHF	<u>420'000.00</u>
	Zwischentotal	CHF	3'300'000.00
	10 % Unvorhergesehenes	CHF	<u>330'000.00</u>
	Total Investitionskosten inkl. 8 % MWST	CHF	3'630'000.00
	davon MWST	CHF	270'000.00

Von den Bruttoinvestitionskosten von CHF 3'630'000.00 werden je zu 50 % (d.h. je CHF 1,815 Mio.) anteilmässig vom Kanton und der Stadt Zug übernommen. Im Kostenvoranschlag nicht enthalten sind allfällige Baugrundrisiken, die Entsorgung von allfälligen Altlasten, eine allfällige Teuerung, eine allfällige Änderung der Mehrwertsteuer und der LSWA nach dem 1. April 2011. Nicht eingerechnet sind weiter die Grundstückskosten, da die Stadt und der Kanton öffentliches Land weiterhin zur Verfügung stellen. Sämtliche Honorare sowie die Mehrwertsteuer von 8 % sind eingerechnet. Ebenfalls eingerechnet sind die Mobiliar- und die Ausstattungskosten. In den Kosten eingerechnet sind zudem der Abtrag und die Entsorgung des auf dem Parkhaus und der Bereitschaftsanlage aufliegenden Asphalt- und Erdmaterials bis zur bestehenden Flachdachabdichtung. Gemäss SIA hat ein Kostenvoranschlag aufgrund von Bauprojektplänen einen Ungenauigkeitsgrad von +/- 10 %. Im Kostenvoranschlag sind 10 % der Umgebungsbaukosten BKP 4 (CHF 250'000.00) als Reserve für die Kostenungenauigkeit enthalten. Zudem sind 10 % beziehungsweise CHF 330'000.00 für Unvorhergesehenes offen ausgewiesen. Die Abgrenzung zum Teilprojekt Dachabdichtung Parkhaus und Bereitschaftsanlage der Stadt Zug erfolgte in Absprache zwischen dem Hochbauamt des Kantons Zug und dem Baudepartement der Stadt Zug.

6.2 Abdichtung Parkhaus Altstadt-Casino

Nicht Gegenstand der Vorlage ist der Ersatz der bestehenden Abdichtung über dem Parkhaus. Der Objektkredit in der Höhe von CHF 880'000.00 wird in einer separaten Vorlage dem Stadtrat vorgelegt, sofern der Kantonsrat und der Grosse Gemeinderat den Investitionsbeitrag für den Stadtgarten beschliessen. Im Finanzplan 2012 bis 2015 sind für 2011 CHF 50'000.00 für die Projektierung und für 2012 CHF 830'000.00 für die Ausführung eingestellt. Die Abdichtungsarbeiten werden zwischen Juni 2012 bis August 2012 ausgeführt.

6.3 Parkhaus Altstadt-Casino

Ebenfalls nicht Gegenstand dieser Vorlage sind die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Parkhaus Altstadt-Casino. Dieser Objektkredit in der Höhe von CHF 4'800'000.00 soll anfangs Januar 2012 dem Stadtrat in einer separaten Vorlage vorgelegt werden (gebundene Ausgabe in Kompetenz Stadtrat). Im Finanzplan 2012 bis 2015 sind im Jahr 2011 für die Projektierung CHF 420'000.00 eingestellt. Davon sind CHF 120'000.00 als Notkredit gesprochen worden. Effektiv erhöht sich damit der Kreditbedarf auf 4'920'000.00. Für 2012 sind für die Ausführung CHF 4'200'000.00 sowie 2013 für Fertigstellungsarbeiten weitere CHF 300'000.00 eingestellt. Die Sanierungsarbeiten werden von Februar 2012 bis Ende September 2012 ausgeführt.

6.4 Umnutzung der Bereitstellungsanlage (BSA)

Im Zuge der Projektierung des Stadtgartens war vorgesehen, die zurzeit leer stehende ungenutzte Bereitstellungsanlage (BSA) als Stadtarchiv und Kulturgüterschutzarchiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Da einerseits erst ab 2015 für die geplante Nutzung Bedarf besteht und andererseits für den Umbau der BSA Kosten in der Höhe von CHF 3'400'000.00 anfallen würden, wurde dieses Projekt zurückgestellt. Die Leitungen für die Lüftung und die Sprinkleranlage werden so gelegt, dass ein Umbau ohne Leitungsverlegung jederzeit möglich ist.

7. Termine

Die Termine zwischen dem Kanton und der Stadt sind abgestimmt. Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

Grob-Terminprogramm Kanton	2011			2012												2013			
Monate	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A
Kantonsrat Kommissionsbestellung 27. Oktober 2011																			
Vorberatung KR-Kommission für Hochbaute 28. November 2011																			
Vorberatung Staatswirtschafts- kommission Januar 2012																			
1. Lesung Kantonsrat Ende Februar 2012																			
2. Lesung Kantonsrat / Beschluss Ende März 2012																			
Ablauf Referendumsfrist (60 Tage) Ende Mai 2012																			

Grob-Terminprogramm Stadt Zug	2011			2012												2013											
Monate	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A				
Stadtrat 20. Dezember 2011																											
Bau- und Planungskommission 17. Januar 2012																											
Geschäftsprüfungskommission 30. Januar 2012																											
Grosser Gemeinderat 28. Februar 2012																											
Ablauf Referendumsfrist (30 Tage) Ende März 2012																											
Vorbereitungsarbeiten Stadtgarten Juni 2012																											
Beginn äussere Abdichtungsarbeiten Parkhaus																											
Beginn Umgebungsarbeiten Stadtgarten September 2012																											
Eröffnung Stadtgarten ca. Sommer 2013																											

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die neue Parkanlage "Stadtgarten" auf dem ehemaligen Zeughausareal einen Investitionsbeitrag von CHF 1'815'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500 / 50100, Objekt 886, Zeughausareal: Umgestaltung Stadtgarten, zu bewilligen.

Zug, 20. Dezember 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Luftbild ehemaliges Zeughausareal vom 13.08.2008 (Flying Camera, Baar)
3. Situationsplan ehemaliges Zeughausareal mit Grundstücksverhältnissen und Unter-niveaubauten
4. Visualisierung oberer Bereich mit Pavillon
5. Visualisierung unterer Bereich Einfahrt Parkhaus mit Bepflanzungen
6. Folgekostenberechnung
7. Bauprojekt Stadtgarten

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 51, zur Verfügung.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

**betreffend ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“;
Investitionsbeitrag**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2188 vom 20. Dezember 2011:

1. Zur Finanzierung der neuen Parkanlage „Stadtgarten“ auf dem ehemaligen Zeughausareal wird ein Investitionsbeitrag von CHF 1'815'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500 / 50100, Objekt 886, Zeughausareal: Umgestaltung Stadtgarten, bewilligt.
CHF 1'815'000.00 der Investitionskosten von total CHF 3.63 Mio. werden vom Kanton Zug finanziert.
2. Die Investition von CHF 1'815'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons und des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: